

Presseinformation

Wahlleistungen für HNO-Heilkunde auf einen Blick

Katalog vom HNOnet NRW steht zur Verfügung

Duisburg, April 2012. Die aktuelle Debatte um Wahlleistungen in der Medizin erhitze die Gemüter. Während die Einen der Ärzteschaft „Kasse machen“ vorwerfen, sehen die Anderen solche Aussagen „als Gefahr für das Leben der Patienten“. Doch Klarheit bezüglich dieser Leistungen herrscht kaum irgendwo. Mit dem Ziel, Transparenz zu schaffen, entwickelte das HNOnet-NRW, ein Zusammenschluss niedergelassener Hals-Nasen-Ohren-Fachärzte aus Nordrhein-Westfalen, ein sogenanntes Wahlleistungskompodium, das nun auch außerhalb des Netzwerks bezogen werden kann.

„Kollegen melden zurück, dass sich der Katalog im Praxisalltag als sehr nützlich erweist“, weiß Dr. Uso Walter, Vorsitzender des Netzwerks. „Vielen Praxen macht das Kompodium deutlich, dass auch im HNO-Bereich eine qualifizierte Versorgung nur mit Wahlleistungen möglich ist und sich dies sekundär positiv auf die Honorare auswirkt.“ Das habe aber laut Walter nichts mit Abzocke zu tun. So steht im SGB V, § 12: „GKV-Leistungen dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.“ Zudem sind im SGB V, § 28 für die ambulante Versorgung als weitere Kriterien „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ definiert. Bisher würden diese WANZ-Kriterien von den Fachärzten in der Praxis meist großzügig ausgelegt und viele Leistungen im Rahmen der Regelleistungsvolumina erbracht, die nach genauer Prüfung eben diese Kriterien aber gar nicht erfüllen. Walter ergänzt: „Eine qualitativ hochwertige Versorgung ist auf Dauer nur mit einem seriösen Wahlleistungsangebot möglich. Die Integration von Wahlleistungen hat nichts mit ‚Kasse machen‘ oder ‚Verkaufen‘ zu tun, sondern entspricht lediglich der politisch gewollten und von uns umzusetzenden Leistungseinschränkung der GKV.“

Pressekontakt

komm | public!

Romy Robst

Große Düwelstraße 28

30171 Hannover

robst@komm-public.de

fon: 0511-89 88 10 - 11

fax: 0511-89 88 10 - 10

Direktkontakt

HNOnet NRW eG

Dr. Uso Walter

Mülheimer Straße 70

47057 Duisburg

mail@hnonet-nrw.de

fon: 0221-13 98 36 - 69

fax: 0221- 13 98 36 - 65

Walter sieht eine Aufgabe der Ärzteschaft darin, Patienten transparent über medizinisch sinnvolle Leistungen zu informieren, die aber unter Umständen nicht in den Leistungskatalog der GKV fallen. Kein Arzt könne es sich heute erlauben, nur Leistungen anzubieten, die auch von der GKV bezahlt werden. In seinen Augen wäre dies unglaublich und würde dazu führen, dass die Kassen den Ärzten inhaltlich vorschreiben, was medizinisch sinnvoll sei. „Dies wäre aber unethisch und auch dem Patienten gegenüber unverantwortlich“, ergänzt Walter. Zudem zeigten Erfahrungen mit Patienten, dass maximal fünf Prozent Wahlleistungen in Frage stellen oder ablehnen würden. Auch hierbei soll das Kompendium – das sich seit einigen Wochen in der Praxis bewährt hat – Kollegen bei der Argumentation behilflich sein. Interessierte können es für 25,- Euro unter boehle@frielingsdorf.de oder 0221-13 98 36-69 anfordern.

www.hnonet-nrw.de